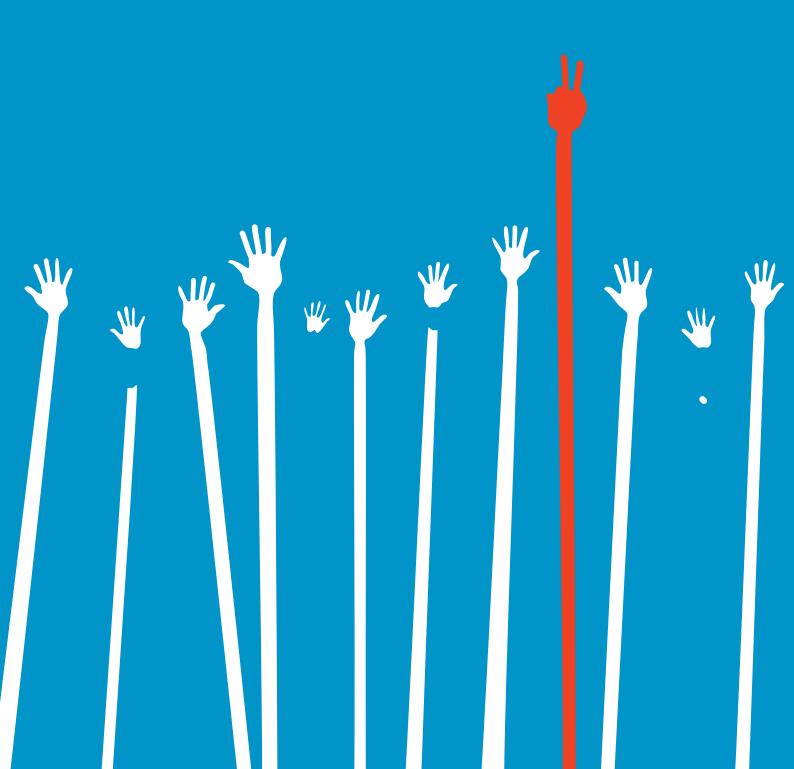


Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen

in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen



Inhalt

Vorwe	ort und einführende Erläuterungen	1
1	Allgemeine Standards Partizipation	2
2	Partizipation in der Jugendverbandsarbeit	4
	Checkliste: Jugendverbandsarbeit	6
3	Partizipation in der außerschulischen Jugendbildung einschließlich kultureller Jugendbildung	10
	Checkliste: Außerschulische und kulturelle Jugendbildung	12
4	Partizipation in der internationalen Jugendarbeit und der Jugenderholung	16
	Checkliste: Internationale Jugendarbeit und Jugenderholung	18
5	Partizipation in der schulbezogenen Jugendarbeit	22
	Checkliste: Schulbezogene Jugendarbeit	24
6	Partizipation in der offenen und mobilen Jugendarbeit	28
	Checkliste: Offene und mobile Jugendarbeit	30
7	Partizipation von jungen Menschen in der Kommune	34
	Checkliste: Kommunale Jugendarbeit	36

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Vorwort und einführende Erläuterungen

Die vorliegenden "Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen" verstehen sich als Arbeitshilfe für Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit¹ in Thüringen, um eine gelingende Beteiligung zu ermöglichen. Zielstellungen sind die vergleichende Betrachtung allgemeiner und besonderer Herausforderungen in diesem Themenfeld sowie die anregende Auseinandersetzung damit.

Die Bezeichnung "junge Menschen" umfasst im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe² alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre.

Aufbau und Methodik

In **Teil 1** werden Allgemeine Qualitätsstandards zur Beteiligung junger Menschen in der Jugendarbeit in Thüringen formuliert.

In den **Teilen 2 bis 7** fächern sich diese unter Berücksichtigung besonderer Aspekte in die einzelnen Handlungsfelder der Jugendarbeit in Thüringen auf:

- Jugendverbandsarbeit,
- außerschulische Jugendbildung inklusive kulturelle Jugendbildung,
- internationale Jugendarbeit und Jugenderholung,
- schulbezogene Jugendarbeit,
- offene und mobile Jugendarbeit sowie
- kommunale Jugendarbeit.

Dabei geht es nicht darum, die jeweiligen Handlungsfelder in ihrer Gänze abzubilden. Vielmehr sind im Abschnitt a) jeweils für alle Handlungsfelder leitende Fragestellungen formuliert, die die Charakteristik des Handlungsfelds in Bezug auf die Beteiligung junger Menschen herausarbeiten: Welche Besonderheiten weist die Beteiligung im jeweiligen Handlungsfeld auf? Welche typischen Ansatzpunkte und notwendigen Rahmenbedingungen gibt es? Welche typischen Methoden sind vorzufinden? Ergänzt wird Abschnitt a) durch die Ausweisung von Gremien und Partnern, die einzubinden sind. Ebenso erfolgt eine Beschreibung der Grenzen und Handlungsspielräume für Beteiligung.

In Abschnitt b) werden jeweils die besonderen Herausforderungen für die Beteiligung junger Menschen mit Hilfe der Aspekte Intensität, Flexibilität und Beteiligungsfelder beschrieben. Welche weiterführenden Erkenntnisse die Beteiligung im jeweiligen Handlungsfeld für die Jugendhilfe allgemein liefern kann, wird abschließend dargestellt.

Zu jedem Handlungsfeld gibt es eine **Checkliste**. Darin finden sich die zuvor erarbeiteten Schwerpunkte wieder. Die handlungsfeldspezifischen Checklisten ermöglichen die praktische Übertragbarkeit und Anwendung.

Die Checklisten weisen stets den gleichen Aufbau auf: sie beinhalten Aussagen zur allgemeinen Beteiligung bezüglich des Trägers, der Mitarbeiter und junger Menschen. Diese werden jeweils ergänzt durch handlungsfeldspezifische Aussagen, die ebenfalls die Reihenfolge Träger, Mitarbeiter und junge Menschen aufweisen. Die Checklisten sind im Sinne der Arbeitsfähigkeit im Umfang beschränkt und erheben demnach keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bilden jedoch wesentliche Bereiche der Thematik ab.

Die Zielgruppe für die Anwendung der Checklisten sind Fachkräfte. Sie können diese Checklisten als Arbeitsgrundlage und Anregung nehmen, um mit jungen Menschen in einen kritischen Diskurs zur Beteiligung zu treten.

Ausblick

Für die inhaltliche und methodische Weiterarbeit wird empfohlen, eine kinder- und jugendgemäß formulierte Checkliste gemeinsam mit jungen Menschen zu erarbeiten.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit nachfolgend Jugendarbeit.

² Aus Gründen der Lesbarkeit nachfolgend Jugendhilfe.

1 Allgemeine Standards Partizipation

Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht

Die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit in Thüringen ist ausdrücklich gewünscht und wird von Entscheidungsträgern aktiv unterstützt. Ihr liegt eine breit getragene Konzeption zugrunde, die wichtige strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert. Die Beteiligung wird durch Regelungen verbindlich gemacht, sodass alle Mitwirkenden in einem verlässlichen Rahmen agieren können.

2. Beteiligung ist für alle jungen Menschen möglich

Alle jungen Menschen haben mit ihren individuellen Möglichkeiten Zugang zu Partizipationsprozessen. Die Angebote sind leicht zugänglich und vielfältig im Hinblick auf Themen, Methoden und Formen. Unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, Geschlecht, ggf. Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand werden dabei berücksichtigt. Ort und Zeit der Angebote sind so gewählt, dass junge Menschen sie gut nutzen können.

Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an

Junge Menschen sowie alle relevanten Akteure werden bei der Klärung der Ziele des Partizipationsvorhabens beteiligt. Die Ziele sind transparent und nachvollziehbar. Sie sind so offen formuliert, dass im Rahmen des Beteiligungsprozesses ein Gestaltungsspielraum besteht, auch im Hinblick auf die Ergebnisse.

Bei langfristigen Vorhaben werden Teilziele formuliert, um Zwischenerfolge sichtbar zu machen. Darüber hinaus werden die festgelegten Ziele regelmäßig überprüft und aktualisiert.

4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume

Unter Beteiligung ist mindestens Mitwirkung oder Mitbestimmung zu verstehen. Mit den beteiligten jungen Menschen wird geklärt, wie viel Einfluss sie innerhalb des Partizipationsprozesses nehmen können und wie von Seiten der Entscheidungsträger ihre Rolle gesehen wird: etwa als Ideengebende, Interessenvertretende oder Mitbestimmende. Die jungen Menschen erhalten damit Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme. Ihre Stimmen sollen – soweit möglich – den Stimmen der Erwachsenen gleichwertig sein.

5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt

Es erfolgt eine umfassende und für die jeweilige Zielgruppe verständliche Information über die Beteiligungsrechte und -angebote. Wichtige Meilensteine und Ergebnisse werden an alle relevanten Akteure verständlich vermittelt. Die Kommunikation ist gleichberechtigt, kontinuierlich, zeitnah und wertschätzend zwischen allen Beteiligten gestaltet.

6. Junge Menschen wählen für sie relevante Themen

Junge Menschen bestimmen ihre Themenfelder selbst. Diese können ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, aber auch übergeordnete Fragestellungen sein.

Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert

Die in Beteiligungsverfahren eingesetzten Methoden entsprechen dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe. Die Methoden werden so gewählt, dass sie Zugangsmöglichkeiten zum Beteiligungsprozess eröffnen und nicht zur Ausgrenzung junger Menschen beitragen (z. B. hohe Kosten, Sprachbarrieren). Die eingesetzten Methoden sind vielfältig, sprechen unterschiedliche Sinne an und dienen dazu, junge Menschen zum aktiven Handeln anzuregen und zu befähigen.

8. Es stehen Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung

Beteiligung ist ein immanenter Bestandteil der Jugendarbeit in Thüringen. Innerhalb der Personal-, Sach- und Finanzressourcen wird ein angemessener Anteil für Beteiligungsverfahren verwandt. Die Bereitstellung von Ressourcen und die personelle Begleitung sind darauf ausgerichtet, die Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen zu fördern.

9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt

Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen aus dem Beteiligungsprozess werden so zeitnah umgesetzt, dass junge Menschen die Wirksamkeit ihrer Beteiligung erfahren. Falls eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgt, gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe, die den Beteiligten umfassend und verständlich vermittelt werden.

10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut

Es werden unterstützende Partner gewonnen und ein aktives Netzwerk aufgebaut, um die Beteiligung junger Menschen zu fördern und die Synergieeffekte unterschiedlicher Akteure zu nutzen. Die Koordination der Netzwerke ist sichergestellt und es bestehen für alle nachvollziehbare Regeln der Zusammenarbeit.

11. Die Beteiligten verfügen über die notwendigen Kompetenzen für Beteiligungsprozesse

Die beteiligten Akteure verfügen über die erforderlichen personalen, methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen für die Gestaltung von Partizipationsvorhaben. Dazu werden die Erwachsenen darin unterstützt, sich mit der eigenen Rolle im Partizipationsgeschehen auseinanderzusetzen, eine partizipationsfördernde Haltung entwickeln zu können und Partizipationsmethoden kennenzulernen.

12. Stärkung von jungen Menschen

Junge Menschen werden in ihrer Entfaltung von Partizipations- und Demokratiekompetenzen unterstützt (z. B. durch Bildungsangebote, begleitende Strukturen). Diese umfassen individuelle Unterstützung, formelle und informelle Lernprozesse. Hierbei werden auch Ansätze der peer education (Jugendliche qualifizieren Jugendliche) genutzt.

13. Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen

Die Beteiligungsprozesse werden so gestaltet, dass junge Menschen persönlichen Zugewinn erfahren. Dies liegt insbesondere in der Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Gemeinsinn, in anregenden Beziehungen zu Peers und der Erweiterung persönlicher Kompetenzen.

14. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt

Das Engagement aller Beteiligten, insbesondere jungen Menschen, erfährt öffentliche beziehungsweise institutionelle Wertschätzung und Anerkennung. Dazu dient auch die Zertifizierung erworbener Qualifikationen und Kompetenzen.

15. Partizipation wird dokumentiert und evaluiert

Durch eine kontinuierliche Evaluation des Vorhabens werden die Qualität der Beteiligungsangebote gesichert und Lernprozesse ermöglicht. Die Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen tragen dazu bei, dass Beteiligung in der Gesellschaft wahrgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

2 Partizipation in der Jugendverbandsarbeit

a. Allgemein: Charakteristik des Handlungsfeldes

Das BESONDERE im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit ist, dass sich in Jugendverbänden junge Menschen längerfristig binden bzw. sich über einen längeren Zeitraum engagieren. Dabei ist ihr Engagement in Strukturen eingebunden, die nicht nur lokal, sondern darüber hinaus landes- und oft sogar bundesweit oder international existieren. Viele Jugendverbände haben Erwachsenenverbände, die ein durchgehendes Engagement auch in höherem Alter ermöglichen.

Als HERAUSFORDERUNG wird dabei gesehen, dass die formale Mitgliedschaft für junge Menschen eine Hürde darstellt, die erst einmal überwunden werden muss. Dafür sind eine dauerhafte Motivation und ein glaubwürdiges, authentisches Engagement für die Verbandsziele notwendig. Die bestehenden Strukturen erfordern ein gewisses Maß an Verbindlichkeit und Verantwortung, wozu junge Menschen befähigt und in der Umsetzung begleitet werden müssen.

Die Mitgliedschaft ist auch als TYPISCHER ANSATZ-PUNKT für Beteiligung zu nennen. Sie ist der direkte Zugang zu einer transparenten und legitimierten Beteiligungsstruktur, beispielsweise durch die Mitarbeit in Vorständen und Leitungen, bei der konkreten Programmplanung und der langfristigen Ausrichtung des Jugendverbandes. Darüber hinaus gibt es verschiedene offene Formen (auch ohne Mitgliedschaft), beispielsweise bei Gruppen- und Projektarbeit oder bei Ferienfreizeiten.

TYPISCHE METHODEN der Beteiligung sind schwer auszumachen, da methodisch das Repertoire der Jugendverbände für die Gruppenarbeit bis zur Gremienarbeit (in Vorständen, Ausschüssen, Konferenzen) sehr breit ist. Einige Beispiele sind Workshops, Projektarbeit, außerschulische Jugendbildung, Erlebnispädagogik, Freizeiten, Zukunftswerkstätten u. v. m.

Die Jugendverbände haben jeweils verbindlich beschriebene GREMIEN zur Umsetzung der innerverbandlichen Partizipation. Dies sind in der Regel der Vorstand, Ausschüsse, Konferenzen, Mitgliederversammlungen, Arbeitsgruppen. Die Jugendverbände bieten darüber hinaus eine Anbindung an die internen, lokalen, landesweiten und auch bundesweiten Beteiligungsstrukturen wie z. b. die Möglichkeit der Mitwirkung in Zusammenschlüssen von Jugendverbänden (Stadt-/Kreisjugendringen, Landesjugendring) und in Jugendhilfeausschüssen.

Als PARTNER müssen beispielhaft die Zivilgesellschaft und Politik als mögliche Adressaten von Interessenvertretung durch den Jugendverband einbezogen werden, um gelingende Partizipation zu ermöglichen.

GRENZEN der Beteiligung liegen darin begriffen, dass kurzfristige Beteiligung, wie z. B. Projektaktivitäten nur innerhalb von gesicherten Strukturen langfristiger Beteiligung möglich ist.

Die ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME für Partizipation sind in Jugendverbänden groß. Sie sind auf allen Ebenen je nach Funktion möglich: Programmplanung, Gruppenleitung, eigene Projektsteuerung, Interessenvertretung, inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Verbandsarbeit, Finanzverantwortlichkeit und Personalführung. Weiterführend wird auf die Studie zur Partizipation in Thüringer Jugendverbänden verwiesen.

NOTWENDIGE RAHMENBEDINGUNGEN für gelingende Beteiligung in der Jugendverbandsarbeit sind grundlegende Transparenz und Offenheit der Strukturen. Es bedarf dazu fester und verlässlicher Ansprechpersonen (auch hauptamtlich) sowie einer professionellen Haltung gegenüber jungen Menschen, die ihr Engagement zulassen und sie darüber hinaus auch motivieren, fördern und unterstützen. Interessierte junge Menschen müssen Angebote der Weiterbildung bekommen und deren persönliche Entwicklung positiv begleitet werden.

b. Besondere Herausforderungen für Beteiligung

Die besonderen Herausforderungen für Beteiligung tragen der jeweiligen Spezifik des Handlungsfelds Rechnung. Sie lassen sich für die Jugendverbandsarbeit in den folgenden Kategorien darstellen:

Die INTENSITÄT der Beteiligung ist langfristig angelegt und über Jahre möglich. Dabei gibt es größtmögliche Entscheidungsbefugnisse durch legitimierte Wahlfunktionen, die junge Menschen übernehmen können. Die Angebotsplanung und grundsätzliche Schwerpunktsetzung der Aktivitäten sind langfristig und auf Beteiligung ausgerichtet. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten sowie das Eintreten für jugendpolitische Forderungen (z. B. Wahlalter ab 16, Schaffung von Mitbestimmungsmöglichkeiten auf gemeindlicher Ebene) sind ebenfalls langfristige Aktivitäten. Zielstellung ist die Selbstorganisation.

In Bezug auf die FLEXIBILITÄT der Zeit- und Angebotsstruktur zeichnet sich Beteiligung in der Jugendverbandsarbeit durch einen hohen Grad an Verbindlichkeit aus, der durch Mitgliedschaft und durch langfristige Prozesse gekennzeichnet ist. Aufbauend auf einem verbandlichen Selbstverständnis können auch kurzfristige Themen und Anliegen verwirklicht werden, wenn sie zum Jugendverband passen.

Klassische BETEILIGUNGSFELDER sind Vorstands-/ Leitungstätigkeit, Gremienarbeit, Programm- und Projektplanung, -umsetzung und -auswertung, Interessenvertretung, die Mitwirkung an der strategischen Ausrichtung des Verbands und Entwicklung des Jugendverbandes (auch durch Gewinnung von Ehrenamtlichen, politische Ansprache) und Gruppenstunden.

Die Beteiligung in der Jugendverbandsarbeit kann an weiterführenden ERKENNTNISSEN FÜR DIE JUGENDHIL-FE jugendpolitische Interessen von jungen Menschen über einen längeren Zeitraum generieren und gebündelt sichtbar machen.

nicht Checkliste: gegeben, nicht Jugendverbandsarbeit gegeben aber machbar machbar Allgemeine handlungsfeldübergreifende Aussagen zu Träger, Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen Es existiert eine legitimierte Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Trägers. Diese Konzeption weist übergeordnete und konkrete Ziele aus, an denen Beteiligung gemessen werden kann. Es sind Indikatoren entwickelt, an denen abgelesen werden kann, inwieweit die Ziele erreicht sind. Landes- bzw. bundespolitische Impulse zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden aufgegriffen. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung wird regelmäßig überprüft und offen debattiert. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden angemessene Ressourcen eingesetzt. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen wirken in die Gesellschaft (z. B. Kommune) hinein. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren, erhalten öffentliche Wertschätzung und Anerkennung. Haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren werden durch entsprechende Fortbildungen und Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Selbstevaluation 10. Die trägerinternen Multiplikatoren erhalten regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch. 11. Es existiert ein trägerinternes Beschwerdemanagement. 12. Mitarbeiter holen Feedback von Kindern und Jugendlichen systematisch ein. 13. Das Feedback wird im Nachgang systematisch ausgewertet. 14. Die Auswertungen von Feedback-Ergebnissen werden angemessen berücksichtigt. 15. Es sind anonyme Rückmeldungen möglich. 16. Kinder und Jugendliche werden systematisch und umfassend an Entscheidungsprozesse herangeführt. 17. An der Erarbeitung, der Weiterentwicklung und der Entscheidung über die Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirken Kinder und Jugendliche mit. 18. Kinder und Jugendliche entscheiden über die Prioritäten der Mittelverwendung.

	Checkliste: Jugendverbandsarbeit	gegeben	nicht gegeben, aber machbar	nicht machbar
19.	Die Aktivitäten (Projekte, Angebote, Veranstaltungen) werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf.			
20.	Sämtliche Aktivitäten werden beteiligungsorientiert durchgeführt.			
21.	Die Aktivitäten sind auf freiwillige Teilnahme hin organisiert.			
22.	Der Beteiligungsprozess ist ergebnisoffen angelegt.			
23.	Diese Ergebnisse sind für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und erkennbar.			
24.	Anregungen und Impulse von Kindern und Jugendlichen sind erwünscht und werden konstruktiv aufgegriffen.			
25.	Methodische Vielfalt ermöglicht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.			
26.	Die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen werden angesprochen.			
27.	Die Rahmenbedingungen sind transparent.			

nicht Checkliste: gegeben, nicht Jugendverbandsarbeit gegeben aber machbar machbar Handlungsfeldspezifisch zum Träger hier für: Jugendverbandsarbeit 28. Die beteiligungspolitischen Ziele sind in verbandliche Regelungen und Verfahrensvorschriften umgesetzt. 29. Im Verband sind Gremien zur Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen verankert. 30. Entscheidungsgremien sind niedrigschwellig erreichbar. 31. Die Gremien erhalten organisatorische Unterstützung. 32. Die Gremien verfügen über einen eigenen Etat. 33. Der Informationstransfer zwischen den Gremien ist sicher gestellt. 34. Es gibt Gremien und Methoden zur systematischen Beteiligung bei der Planung von Aktivitäten und Strategien. 35. Auswertungen von Feedbackergebnissen werden verbandsintern veröffentlicht. 36. Im Verband sind Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche niedrigschwellig und auf Augenhöhe zu erreichen. 37. Die Gremien spiegeln die Vielfalt der im Verband organisierten jungen Menschen wider. 38. Wege zur Entscheidungsfindung sind für Kinder und Jugendliche transparent und nachvollziehbar. 39. Im Verband existiert eine längerfristige Qualifizierungskonzeption für Kinder und Jugendliche und weitere Multiplikatoren, die sich an ermittelten Bedarfen orientiert. 40. Der Verband stellt Bildungsangebote zu Partizipation und Kinderrechten für Kinder und Jugendliche sicher, die auf verbandliche Beteiligungsformen und -inhalte sowie darüber hinaus vorbereiten. 41. Bildungsangebote werden durch peer education gestützt. 42. Im Rahmen der verbandlichen Arbeit werden Themen der Kinder und Jugendlichen nachhaltig bearbeitet. 43. Kinder und Jugendliche planen ihre Aktivitäten selbst. 44. Kinder und Jugendliche bereiten ihre Aktivitäten selbst vor. 45. Kinder und Jugendliche führen ihre Aktivitäten selbst durch.

	Checkliste: Jugendverbandsarbeit	gegeben	nicht gegeben, aber machbar	nicht machbar
46.	Kinder und Jugendliche werten ihre Aktivitäten selbst aus.			
47.	Interne Kommunikationswege im Verband sind Kindern und Jugendlichen bekannt und werden von ihnen genutzt.			
48.	Kinder und Jugendliche organisieren sich im Verband selbst.			
49.	In den verschiedenen Aktivitäten wird ein breites Spektrum an Methoden und Instrumenten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt.			
50.	Durch die verbandliche Öffentlichkeitsarbeit werden Kinder und Jugendliche über Möglichkeiten und Umsetzung von Beteiligung informiert.			
51.	Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verband wirkt in die Gesellschaft (z.B. Kommune) hinein.			
52.	Kinder und Jugendliche in Beteiligungsvorhaben und -strukturen aktivieren neue Mitwirkende.			

3 Partizipation in der außerschulischen Jugendbildung einschließlich kultureller Jugendbildung

a. Allgemein: Charakteristik des Handlungsfeldes

Das BESONDERE am Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung, einschließlich der kulturellen Jugendbildung ist, dass junge Menschen hier mit jugendgemäßen Mitteln zu Selbstverwirklichung, zu Verantwortlichkeit und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft über Bildungsangebote angeregt werden. Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung, Freiwilligkeit der Teilnahme und Offenheit der Angebote für alle, unabhängig von sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Nationalität und Geschlecht bilden dabei die Grundprinzipien.

Grundsätzlich sind alle Angebote der außerschulischen Jugendbildung ein geeignetes Umfeld, um jungen Menschen in Phasen von Orientierung, der Entwicklung von Einsichten, der Persönlichkeitsbildung sowie des zunehmenden Hineinwachsens in die Gesellschaft Raum zum eigenen Ausprobieren und Erleben sowie Lernen und Erfahren zu geben. Als HERAUSFORDERUNG wird dabei gesehen, stetig herauszufinden, was junge Menschen bewegt, beschäftigt und interessiert. Als "Erfahrungs- und Experimentierraumbegleitung" ist die außerschulische Jugendbildung an der Lebenswelt der teilnehmenden jungen Menschen orientiert und kann entsprechende Angebote entwickeln. Dabei können Anreizsysteme Zugänge zu den Angeboten unterstützen, um sie sukzessive zur Mitgestaltung und Mitverantwortung zu motivieren.

TYPISCHER ANSATZPUNKT für Beteiligung in der außerschulischen Jugendbildung ist direkte und aktive Mitarbeit junger Menschen bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Bildungsangebote. Sie sollen zudem eigenständig Verantwortungsbereiche in den erlebnis- und subjektorientierten Bildungsgelegenheiten übernehmen, um eigene Erfahrungen zu sammeln.

Die TYPISCHEN METHODEN der Beteiligung in der außerschulischen Jugendbildung lassen sich nur schwer eingrenzen. Interaktive Methoden (z. B. niedrigschwelliger Einstieg, Brainstorming, Diskussion, Theater- u. Spielpädagogik) und selbstverantwortete Kleingruppenarbeit spielen vor allem in der Durchführung von Bildungsveranstaltungen eine Rolle. Unterstützt wird dies durch Zwischen-Feedbacks während der Veranstaltung und durch Übertragung kleinerer Aufgaben an Teilnehmer (z. B. Vorträge, Recherchen, Erfahrungsberichte). In der außerschulischen Jugendbildung sind einzelne Projekte zwar kurzfristig angelegt, sollen aber die Zielgruppe durchaus langfristig für die Thematik begeistern.

Beteiligung findet zuvorderst in der Planung, der Vorbereitung, der Durchführung und der Auswertung von Bildungsveranstaltungen statt. Hier ergeben sich unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten. GRENZEN von Beteiligung liegen dabei vor allem in der Vorbereitung von Bildungsangeboten. Die Schaffung von Beteiligungsstrukturen in der Vorbereitung erfordert hier besondere Rahmenbedingungen (z. B. Anerkennung in der Förderpraxis). In der Durchführung von Bildungsveranstaltungen zeigt sich Beteiligung zum einen durch ein direktes und schnelles Reagieren auf kurzfristig geäußertes Interesse von jungen Menschen, oder zum anderen durch die eigenständige Gestaltung der Bildungsveranstaltung durch die Zielgruppe selbst. Dies erfordert von den Fachkräften ein hohes Maß an Offenheit und Akzeptanz und fehlender Planbarkeit. Dem steht entgegen, dass sich Angebote der außerschulischen Jugendbildung zumeist durch einen hohen Grad an Verbindlichkeit auszeichnen (Anmeldung, Teilnahmebeitrag, Vertragsgestaltung, etc.) Zudem bedeutet eine kurzfristige Reaktion auf Interessen junger Menschen nicht unmittelbar eine Angebotsänderung im Bildungsprogramm.

Als Leistungsangebot der Jugendhilfe ist die außerschulische Jugendbildung ein eigenständiges, bildendes und pädagogisches Handlungsfeld mit vielfältigen Angeboten unterschiedlicher Einrichtungen, Trägern und Strukturen. In GREMIEN wie Projektteams, Projekträten mit Zielgruppenvertretern werden Bildungsangebote geplant und vorbereitet.

PARTNER der außerschulischen Jugendbildung sind agierende Vereine, Verbände und Schulen. Die Eltern und der örtliche Jugendhilfeausschuss sind weitere Partner.

Jungen Menschen bieten sich gute ENTSCHEIDUNGS-SPIELRÄUME in der außerschulischen Jugendbildung. Sie können mitwirken bei Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Angebote. Neben Beteiligung in Projekten und Bildungsveranstaltungen wird die Herausforderung sein, den Blick von der einzelnen Bildungsveranstaltung zu lösen. Strukturelle Bedingungen der außerschulischen Jugendbildung, d. h. Findung von Themenfeldern, Fragen von Rahmenbedingungen, konzeptionelle Arbeit (Entwicklung und Fortschreibung der Konzeption des Dachverbandes und seiner Mitglieder, Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes, einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung) sollten stärker zum Gegenstand der Mitbestimmung und Mitwirkung werden.

NOTWENDIGE RAHMENBEDINGUNGEN für eine gelingende Beteiligung im Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung sind hauptamtliche und fachlich qualifizierte Strukturen. Vor allem die fachliche Qualifizierung der handelnden Fachkräfte spielt bei der Beteiligungsorientierung eine herausragende Rolle. Gelingende Beteiligung in der außerschulischen Jugendbildung erfordert eine ständige Professionalisierung und Professionalität.

b. Besondere Herausforderungen für Beteiligung im Handlungsfeld

Die besonderen Herausforderungen für Beteiligung tragen der jeweiligen Spezifik des Handlungsfelds Rechnung. Sie lassen sich für die außerschulische Jugendbildung in den folgenden Kategorien darstellen: Angebote im Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung zeichnen sich in der INTENSITÄT bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtungsoption durch einen eher hohen Grad an Verbindlichkeit aus. Bei eintägigen bzw. kurzzeitigen Angeboten reduziert sich diese Verbindlichkeit. Diese kann aber aufgrund von Planungs- und Vorbereitungserfordernissen nie aufgelöst werden. Beteiligung ist überwiegend kurzund mittelfristig, projektorientiert bzw. auf einzelne Bildungsveranstaltungen bezogen. Sie kann auch langfristig und strukturell orientiert sein, z. B. bei der Erstellung von Bildungsprogrammen.

Das Zusammenführen unterschiedlicher Interessen der Teilnehmer benötigt in der Planung und Vorbereitung einen organisatorischen und damit zeitlichen Aufwand, in welchem sich vor allem bei mehrtägigen Angeboten der außerschulischen Jugendbildung zeitweise eine geringere FLEXIBILITÄT von Zeit und Angebotsstruktur ermöglichen lässt. In der Durchführung der Bildungsangebote kann direkt auf geäußerte Interessen und Bedarfslagen von jungen Menschen reagiert werden.

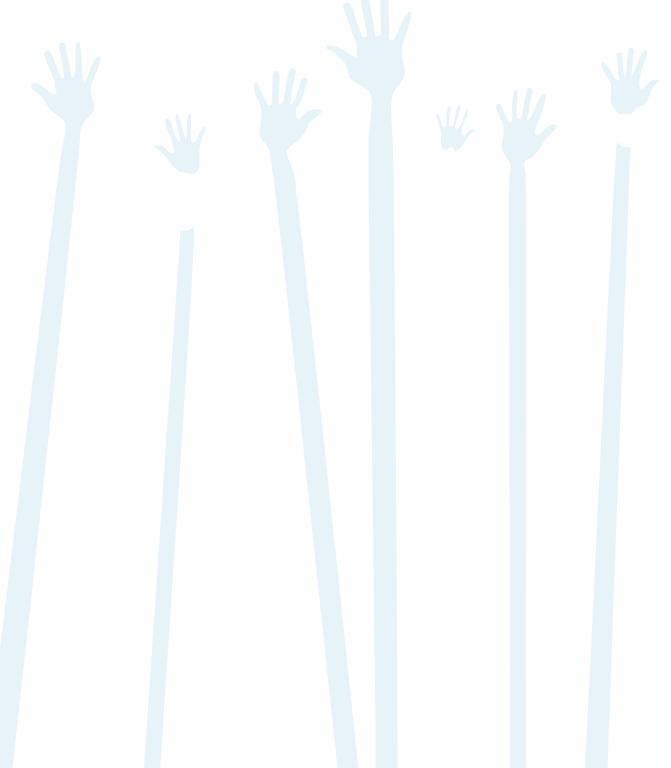
KLASSISCHE BETEILIGUNGSFELDER sind vor allem die inhaltliche Festlegung von Projekten, die Themenauswahl und die Methodenwahl, der Zeitpunkt und die Planung des Durchführungszeitraumes. Mitwirkung und Mitgestaltung muss hier ohne das Knüpfen an Vorbildung vorausgesetzt werden. Feedbacks vorangegangener Projekte und Bildungsveranstaltungen, der direkte Austausch mit jungen Menschen, schriftliche Befragungen, über interne Kommunikationswege (z. B. Newsletter, Internet-Kontaktformular, Gruppenseiten in Social Media, ...) unterstützen die Bedarfsermittlung und damit die Themenfestlegung aus dem Blickfeld junger Menschen.

Die Beteiligung in der außerschulischen Jugendbildung kann an weiterführenden ERKENNTNISSEN FÜR DIE JUGENDHILFE systematisch Bedarfe zur Lebenswelt von jungen Menschen sowie sozialraumbezogene Fragestellungen in Abhängigkeit vom Angebot generieren.

nicht Checkliste: gegeben, nicht Außerschulische und kulturelle Jugendbildung gegeben aber machbar machbar Allgemeine handlungsfeldübergreifende Aussagen zu Träger, Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen Es existiert eine legitimierte Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Trägers. Diese Konzeption weist übergeordnete und konkrete Ziele aus, an denen Beteiligung gemessen werden kann. Es sind Indikatoren entwickelt, an denen abgelesen werden kann, inwieweit die Ziele erreicht sind. Landes- bzw. bundespolitische Impulse zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden aufgegriffen. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung wird regelmäßig überprüft und offen debattiert. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden angemessene Ressourcen eingesetzt. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen wirken in die Gesellschaft (z. B. Kommune) hinein. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren, erhalten öffentliche Wertschätzung und Anerkennung. Haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren werden durch entsprechende Fortbildungen und Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Selbstevaluation 10. Die trägerinternen Multiplikatoren erhalten regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch. 11. Es existiert ein trägerinternes Beschwerdemanagement. 12. Mitarbeiter holen Feedback von Kindern und Jugendlichen systematisch ein. 13. Das Feedback wird im Nachgang systematisch ausgewertet. 14. Die Auswertungen von Feedback-Ergebnissen werden angemessen berücksichtigt. 15. Es sind anonyme Rückmeldungen möglich. 16. Kinder und Jugendliche werden systematisch und umfassend an Entscheidungsprozesse herangeführt. 17. An der Erarbeitung, der Weiterentwicklung und der Entscheidung über die Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirken Kinder und Jugendliche mit. 18. Kinder und Jugendliche entscheiden über die Prioritäten der Mittelverwendung.

	Checkliste: Außerschulische und kulturelle Jugendbildung	gegeben	nicht gegeben, aber machbar	nicht machbar
19.	Die Aktivitäten (Projekte, Angebote, Veranstaltungen) werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf.			
20.	Sämtliche Aktivitäten werden beteiligungsorientiert durchgeführt.			
21.	Die Aktivitäten sind auf freiwillige Teilnahme hin organisiert.			
22.	Der Beteiligungsprozess ist ergebnisoffen angelegt.			
23.	Diese Ergebnisse sind für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und erkennbar.			
24.	Anregungen und Impulse von Kindern und Jugendlichen sind erwünscht und werden konstruktiv aufgegriffen.			
25.	Methodische Vielfalt ermöglicht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.			
26.	Die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen werden angesprochen.			
27.	Die Rahmenbedingungen sind transparent.			

Checkliste: nicht gegeben, nicht Außerschulische und kulturelle Jugendbildung gegeben aber machbar machbar Handlungsfeldspezifisch zum Träger hier für: Außerschulische und kulturelle Jugendbildung 28. Die Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Trägers beschreibt konkrete Ziele zur Beteiligung im Handlungsfeld außerschulische Jugendbildung. 29. Die beteiligungsorientierten Ziele sind in Regelungen und Verfahrensvorschriften zur Gestaltung von Bildungsangeboten umgesetzt. 30. Beim Träger existiert eine längerfristige Qualifizierungskonzeption für Kinder und Jugendliche und weitere Multiplikatoren für eine beteiligungsorientierte Gestaltung von Bildungsveranstaltungen, die sich an ermittelten Bedarfen orientiert. 31. Es gibt Gremien und Methoden zur systematischen Beteiligung bei der Planung von Bildungsinhalten und konkreten Bildungsangeboten. 32. Feedback wird in allen Bildungsveranstaltungen eingeholt. 33. Eine anonyme Rückmeldung ist möglich. 34. Auswertungen von Feedback Ergebnissen werden in der Planung von Bildungsinhalten und konkreten Bildungsangeboten angemessen berücksichtigt. 35. Die außerschulischen Bildungsangebote (Projekte, Angebote, Veranstaltungen) werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf. 36. Es existieren Bildungsangebote zu Partizipation und Kinderrechten für Kinder und Jugendliche, die auf Beteiligungsformen und -inhalte sowie darüber hinaus 37. Die Bildungsangebote werden durch peer education gestützt. 38. Kinder und Jugendliche werden bei der Planung von Bildungsangebote beteiligt. 39. Kinder und Jugendliche werden bei der Vorbereitung von Bildungsangeboten beteiligt. 40. Kinder und Jugendliche werden bei der Durchführung von Bildungsangeboten 41. Kinder und Jugendliche werden bei der Auswertung von Bildungsangeboten beteiligt.



4 Partizipation in der internationalen Jugendarbeit und der Jugenderholung

a. Allgemein: Charakteristik des Handlungsfeldes

Das BESONDERE in den Handlungsfeldern der Jugenderholung sowie der internationalen Jugendarbeit ist, dass Angebote hier gleich zwei Formen der Teilhabe bieten. Zum einen die Beteiligung an einem wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens, dem Reisen. Zum anderen die Beteiligung an Entscheidungsprozessen während der Reise. Veranstaltungen und Angebote sind in diesen Handlungsfeldern von Kurzfristigkeit geprägt und bieten jungen Menschen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen Hintergründen und Bildungsschichten die Möglichkeit der Freizeitgestaltung außerhalb des gewohnten Lebensumfeldes mit einem (Wohn)Ortswechsel.

Als HERAUSFORDERUNG für Beteiligung in den Handlungsfeldern der internationalen Jugendarbeit und der Jugenderholung gilt es, im Vorfeld von Angeboten und Maßnahmen, Hemmnisse und eventuelle Vorurteile gegen Fremdes abzubauen. Es müssen die Interessen und Ziele junger Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammengeführt werden. Für diese Herausforderungen stehen regelmäßig nur kurze Zeiträume zur Verfügung. Vor allem in den Angeboten der internationalen Jugendarbeit bedarf es der Überwindung grundlegender Sprachbarrieren. Um interkulturelles Lernen zu realisieren, bedarf es daher allgemeiner Mindeststandards bzw. der Definition einer gemeinsamen Ebene.

TYPISCHER ANSATZPUNKT für Beteiligung in den Angeboten der Jugenderholung und der internationalen Jugendarbeit ist die Arbeit in Gruppen. Kindern und Jugendlichen werden sehr intensive Möglichkeiten gegeben, in einer Gruppe und von einer Gruppe zu lernen, die eigenen Interessen und das eigene Verhalten zu artikulieren und zu reflektieren. Junge Menschen lernen so schnell und wirkungsvoll, mit geeigneten und durch sie leistbaren, aber zunächst zu erlernenden Mitteln ihre Interessen zu vertreten.

Formen der Beteiligung sind sowohl in der Vorbereitung, der Durchführung, als auch in der Nachbereitung der Angebote möglich. TYPISCHE METHODEN sind bei Planung und Zielentwicklung die Mitsprache und Beeinflussung in einzelnen Gestaltungspunkten. Während der Durchführung der Maßnahme ist die Partizipation durch (Mit)Gestaltung einzelner Programmpunkte oder z. B. Begleitung der Austauschpartner möglich.

Angebote der internationalen Jugendarbeit und der Jugenderholung werden vorwiegend von Trägern der freien Jugendhilfe, wie Jugendverbänden, Kirchen und Vereinen angeboten; aber auch von Kommunen. Hier bieten GREMIEN wie Vertretungsorgane, Ausschüsse oder Konferenzen die Möglichkeiten zur Beteiligung. Dies erfolgt auch durch Arbeitskreise und Fachtagungen. Neben Verbänden auf nationaler Ebene existieren auch Organisationen und Verbände sowie Arbeitskreise auf internationaler Ebene, die sich zu Fachtagungen und Informationsaustausch treffen. Internationale Fachkonferenzen sind die zentralen Orte, um Fragen der internationalen Jugendarbeit und Entwicklungen in der bilateralen Zusammenarbeit zu beraten. Diese stellen wichtige PARTNER in Beteiligungsprozessen dar.

Die GRENZEN von Beteiligung liegen unter anderem darin begründet, dass es sich bei den Angeboten der internationalen Jugendarbeit und der Jugenderholung lediglich um kurzfristige Veranstaltungen handelt. Gleichzeitig spielt die vorher feststehende Ablauforganisation von Angeboten eine entscheidende Rolle bei der Realisierung von Beteiligungsmöglichkeiten. Wichtig ist die Transparenz über Konzeption, Ablauf und Regeln/ Ordnung, um ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME von Beteiligung zu verdeutlichen. In Nachtreffen haben die Teilnehmer die Möglichkeit, Rückmeldungen (Kritik und Verbesserungsvorschläge) zu geben. Bereits während der Durchführung, aber auch im Nachgang finden Evaluationen statt.

NOTWENDIGE RAHMENBEDINGUNGEN für eine gelingende Beteiligung in der internationalen Jugendarbeit und der Jugenderholung sind feste und verlässliche sowie qualifizierte Fachkräfte, welche die jungen Menschen anleiten und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In den Angeboten ist es erforderlich, Ansprechpartner für die oft ebenfalls jugendlichen bzw. jung erwachsenen Betreuer zur Verfügung zu stellen. Um besonders Kindern von einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden die Teilnahme zu gewährleisten müssen Kosten in überschaubaren Rahmen begrenzt bleiben

b. Besondere Herausforderungen für Beteiligung im Handlungsfeld

Die besonderen Herausforderungen für Beteiligung tragen der jeweiligen Spezifik des Handlungsfelds Rechnung. Sie lassen sich für die internationale Jugendarbeit und der Jugenderholung in den folgenden Kategorien darstellen:

Angebote der internationalen Jugendarbeit und der Jugenderholung zeichnen sich in der INTENSITÄT durch einen hohen Grad an Verbindlichkeit aus, die Beteiligungsprozesse hemmen bzw. erschweren können. Vor allem bei der Planung der Angebote gilt es zu beachten, dass Träger der Jugendhilfe hier als Reiseveranstalter nach dem Gesetz (BGB, §§ 651ff) eingeordnet werden, da Leistungen einer "Reise" bei diesen Angeboten zusammentreffen (Übernachtung, Verpflegung, Programm, Bustransfer etc.). Die Gesetze schreiben den Veranstaltern unter anderem harte Informationsund Leistungspflichten vor, also auch die klare Benennung der Reiseleistungen. Im Sinne der Beteiligung junger Menschen bei der Gestaltung von Angeboten der Jugenderholung und der internationalen Jugendarbeit ist dies nicht einfach, insbesondere bei der Programmgestaltung, als Grundvoraussetzung von Partizipation während der Reise. Hier stehen das SGBVIII und die pädagogische Sinnhaftigkeit den gesetzlichen Vorschriften des Reiserechtes nach den §§ 651ff BGB entgegen.

Das Zusammenführen unterschiedlicher Interessen der Teilnehmer benötigen in der Planung und Vorbereitung eines hohen organisatorischen und damit zeitlichen Aufwandes, in welchem sich zweitweise eine nur geringe FLEXIBILITÄT von Zeit und Angebotsstruktur ermöglichen lässt, welcher jedoch wiederum für Beteiligungsprozess junger Menschen notwendig ist.

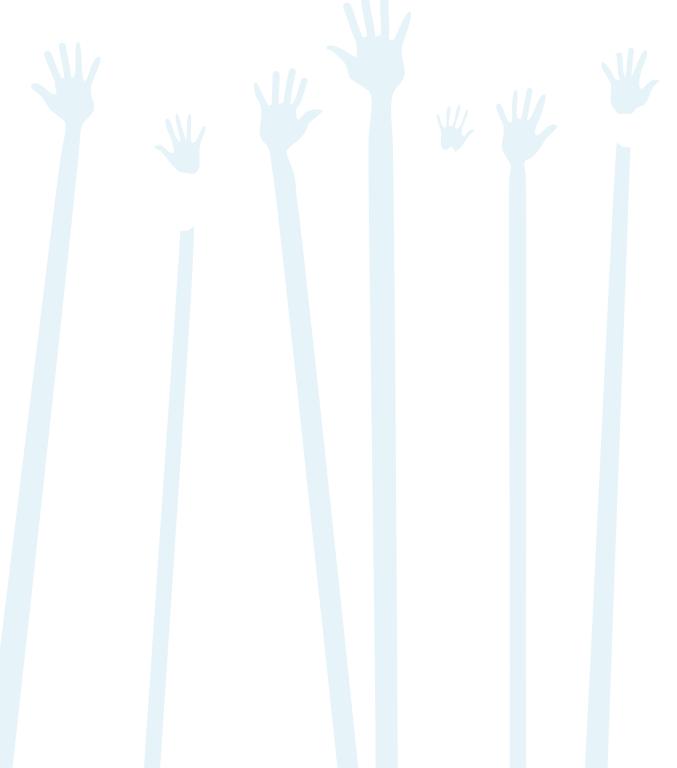
Die Träger der Angebote der internationalen Jugendarbeit und der Jugenderholung sind herausgefordert, die Chance zur Gestaltung eines partizipativen Programmkonzeptes zu vermitteln. So kann Mitwirkung und Mitbestimmung in den klassischen BETEILIGUNGSFELDERN wie Programmplanung, -umsetzung und -auswertung gelingen. Dies muss zwingend im Kontext zu einer entsprechenden pädagogischen, formaljuristischen und methodischen Befähigung der Jugendleiter stehen, da diese während der Durchführung der Angebote die Herausforderung der Beteiligung aller Teilnehmer leisten.

Die Beteiligung in der internationalen Jugendarbeit und in der Jugenderholung kann an weiterführenden ERKENNTNISSEN FÜR DIE JUGENDHILFE Aussagen zur Gestaltung interkultureller Begegnungen von jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft generieren. Es können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Potenziale internationale Jugendbegegnungen für Integration und Teilhabe Jugendlicher mit Migrationshintergrund und die interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit besitzen.

nicht Checkliste: gegeben, nicht Internationale Jugendarbeit und Jugenderholung gegeben aber machbar machbar Allgemeine handlungsfeldübergreifende Aussagen zu Träger, Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen Es existiert eine legitimierte Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Trägers. Diese Konzeption weist übergeordnete und konkrete Ziele aus, an denen Beteiligung gemessen werden kann. Es sind Indikatoren entwickelt, an denen abgelesen werden kann, inwieweit die Ziele erreicht sind. Landes- bzw. bundespolitische Impulse zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden aufgegriffen. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung wird regelmäßig überprüft und offen debattiert. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden angemessene Ressourcen eingesetzt. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen wirken in die Gesellschaft (z. B. Kommune) hinein. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren, erhalten öffentliche Wertschätzung und Anerkennung. Haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren werden durch entsprechende Fortbildungen und Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Selbstevaluation 10. Die trägerinternen Multiplikatoren erhalten regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch. 11. Es existiert ein trägerinternes Beschwerdemanagement. 12. Mitarbeiter holen Feedback von Kindern und Jugendlichen systematisch ein. 13. Das Feedback wird im Nachgang systematisch ausgewertet. 14. Die Auswertungen von Feedback-Ergebnissen werden angemessen berücksichtigt. 15. Es sind anonyme Rückmeldungen möglich. 16. Kinder und Jugendliche werden systematisch und umfassend an Entscheidungsprozesse herangeführt. 17. An der Erarbeitung, der Weiterentwicklung und der Entscheidung über die Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirken Kinder und Jugendliche mit. 18. Kinder und Jugendliche entscheiden über die Prioritäten der Mittelverwendung.

	Checkliste: Internationale Jugendarbeit und Jugenderholung	gegeben	nicht gegeben, aber machbar	nicht machbar
19.	Die Aktivitäten (Projekte, Angebote, Veranstaltungen) werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf.			
20.	Sämtliche Aktivitäten werden beteiligungsorientiert durchgeführt.			
21.	Die Aktivitäten sind auf freiwillige Teilnahme hin organisiert.			
22.	Der Beteiligungsprozess ist ergebnisoffen angelegt.			
23.	Diese Ergebnisse sind für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und erkennbar.			
24.	Anregungen und Impulse von Kindern und Jugendlichen sind erwünscht und werden konstruktiv aufgegriffen.			
25.	Methodische Vielfalt ermöglicht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.			
26.	Die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen werden angesprochen.			
27.	Die Rahmenbedingungen sind transparent.			

nicht Checkliste: gegeben, nicht Internationale Jugendarbeit und Jugenderholung gegeben aber machbar machbar Handlungsfeldspezifisch zum Träger hier für: Internationale und Jugendarbeit und Jugenderholung 28. Die Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Trägers beschreibt konkrete Ziele zur Beteiligung im Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit bzw. der Kinder- und Jugenderholung. 29. Die beteiligungsorientierten Ziele sind in Regelungen und Verfahrensvorschriften zur Gestaltung von Angeboten, Fahrten und Erholungsmaßnahmen umgesetzt. 30. Beim Träger existiert eine längerfristige Qualifizierungskonzeption für Kinder und Jugendliche und weitere Multiplikatoren für eine beteiligungsorientierte Gestaltung von Angeboten, Fahrten und Erholungsmaßnahmen, die sich an ermittelten Bedarfen orientiert. 31. Es gibt Gremien und Methoden zur systematischen Beteiligung bei der Planung von Angeboten, Fahrten und Erholungsmaßnahmen. 32. Feedback wird in allen Angeboten, Fahrten und Erholungsmaßnahmen eingeholt. 33. Eine anonyme Rückmeldung ist möglich. Auswertungen von Feedback Ergebnissen werden in der Planung von Angeboten, Fahrten und Erholungsmaßnahmen angemessen berücksichtigt. 35. Die Angebote, Fahrten und Erholungsmaßnahmen werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf. 36. Es existieren Bildungsangebote zu Partizipation und Kinderrechten für Kinder und Jugendliche, die auf Beteiligungsformen und -inhalte in den Angeboten, Fahrten und Erholungsmaßnahmen sowie darüber hinaus vorbereiten. 37. Die Angebote, Fahrten und Erholungsmaßnahmen werden durch peer education gestützt. 38. Kinder und Jugendliche werden bei der Planung von Angeboten, Fahrten und Erholungsmaßnahmen beteiligt. 39. Kinder und Jugendliche werden bei der Vorbereitung von Angeboten, Fahrten und Erholungsmaßnahmen beteiligt. 40. Kinder und Jugendliche werden bei der Durchführung von Angeboten, Fahrten und Erholungsmaßnahmen beteiligt. 41. Kinder und Jugendliche werden bei der Auswertung von Angeboten, Fahrten und Erholungsmaßnahmen beteiligt.



5 Partizipation in der schulbezogenen Jugendarbeit

a. Allgemein: Charakteristik des Handlungsfeldes

Das BESONDERE im Handlungsfeld ist, dass die schulbezogene Jugendarbeit mit ihren Methoden des sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen ergänzt und erweitert. Sie folgt dabei den Handlungsmaximen der offenen Jugendarbeit. Die Vorhaben werden – im Hinblick auf die Gewährleistung von Dienst- und Fachaufsicht – nach Möglichkeit von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe angeboten. Sofern Schulfördervereine die Vorhaben tragen, wird eine Kooperation mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe empfohlen. Soweit vorhanden, wird eine Abstimmung im Sozialraum mit kommunalen Netzwerken nahe gelegt.

Als HERAUSFORDERUNG werden dabei die Motivation der Schulleiter gesehen, Angebote an ihren Bildungseinrichtungen zuzulassen, sowie die Bereitschaft der Lehrer zu ganztägigen Angeboten an ihrer Schule. Diese Bereitschaft muss entwickelt bzw. eingefordert werden.

TYPISCHER ANSATZPUNKT für die Beteiligung in der schulbezogenen Jugendarbeit ist die Mitarbeit junger Menschen im Spannungsfeld Jugendarbeit und Schule. Sie werden aktiv in die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten einbezogen. Die Motivation und die Befähigung zum freiwilligen Engagement spielen dabei eine besondere Rolle.

Als TYPISCHE METHODEN der Partizipation sind in diesem Handlungsfeld unter anderem die aktivierende Befragung, Schülerversammlungen, Workshops, Worldcafés und Open Space Konferenzen zu nennen.

Die beteiligten GREMIEN bei der Umsetzung von Beteiligung sind unter anderem der örtliche Jugendhilfeausschuss, die Schulkonferenz, die AG nach § 78 SGB VIII sowie die jeweilige Schülervertretung.

Als PARTNER sind die im Sozialraum agierenden Vereine und Verbände sowie relevante Institutionen anzusehen. Weitere Partner sind die Lehrkräfte, die Eltern und der örtliche Jugendhilfeausschuss.

Die GRENZEN der Beteiligungsmöglichkeiten liegen zum einen in fiskalischer Hinsicht, wenn beispielsweise nicht alle Angebote realisiert werden können. Zum anderen können auch rechtliche Gründe wie Nichtzuständigkeit oder arbeitsrechtliche Aspekte, Mangel an Personal oder fehlende Professionalität die Beteiligung der Schüler behindern.

Schülern bieten sich gute ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄU-ME in der schulbezogenen Jugendarbeit. Sie können mitwirken bei Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten und bei der Gestaltung der Angebote und vielem mehr.

NOTWENDIGE RAHMENBEDINGUNGEN für gelingende Beteiligung in der schulbezogenen Jugendarbeit sind vorwiegend formeller Natur. Der Träger der Maßnahme beantragt seine Vorhaben im Einvernehmen mit der Schule auf der Grundlage einer kommunalen Vergaberichtlinie beim örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Vorhaben der schulbezogenen Jugendarbeit müssen Bestandteil der geltenden Jugendförderplanung sein.

Den Vorhaben der schulbezogenen Jugendarbeit müssen verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Träger der Maßnahme zugrunde liegen. Dies ist in der Regel eine Kooperationsvereinbarung. Hier sind das zuständige staatliche Schulamt und der verantwortliche Schulträger einzubeziehen.

b. Besondere Herausforderungen für Beteiligung im Handlungsfeld

Die besonderen Herausforderungen für Beteiligung tragen der jeweiligen Spezifik des Handlungsfelds Rechnung. Sie lassen sich für die schulbezogene Jugendarbeit in den folgenden Kategorien darstellen:

Die INTENSITÄT der Beteiligung ist überwiegend mittel- und langfristig angelegt (mindestens ein Schulhalbjahr) und angebotsorientiert. Sie erfolgt auf Basis einer freiwilligen und verbindlichen Anmeldung und systematisch. Die Mitgestaltung und Mitverantwortung von Aktivitäten findet durchweg im ganzen Schuljahr und in jeder Aktivität statt.

Die FLEXIBILITÄT der Zeit- und Angebotsstruktur zeichnet sich durch direktes Reagieren auf das mittel- und langfristig geäußerte Interessen von Schülern, einen hohen Grad der Verbindlichkeit (Teilnahme, Mitarbeit) sowie eine mindestens mittelbare zeitliche Umsetzung, in der Regel im gleichen Zeitfenster, aus.

Die BETEILIGUNGSFELDER fächern sich breit auf: Ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht der Schülermitwirkungsgremien hinsichtlich der Angebote ist vorhanden. Eine inhaltliche Mitbestimmung der einzelnen Angebote/Projekte hinsichtlich Themenauswahl, Methodenwahl, Zeitpunkt und Dauer sowie aktive Mitgestaltung durch Schüler ist möglich. Darüber hinaus kann eingeschränkt die eigenständige Nutzung von Freiräumen sowie in sehr beschränktem Maße die Raumgestaltung/Raumplanung ermöglicht werden. Eine konzeptionelle Mitwirkung an der Entwicklung und Fortschreibung der Konzeption der Schule ist ein weiteres Beteiligungsfeld.

Die Beteiligung in der schulbezogenen Jugendarbeit kann an weiterführenden ERKENNTNISSEN FÜR DIE JUGENDHILFE systematisch Bedarfe zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien sowie ggf. sozialraumbezogene Fragestellungen in Abhängigkeit vom Angebot generieren.

Checkliste: nicht gegeben, nicht Schulbezogene Jugendarbeit gegeben aber machbar machbar Allgemeine handlungsfeldübergreifende Aussagen zu Träger, Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen Es existiert eine legitimierte Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Trägers. Diese Konzeption weist übergeordnete und konkrete Ziele aus, an denen Beteiligung gemessen werden kann. Es sind Indikatoren entwickelt, an denen abgelesen werden kann, inwieweit die Ziele erreicht sind. Landes- bzw. bundespolitische Impulse zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden aufgegriffen. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung wird regelmäßig überprüft und offen debattiert. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden angemessene Ressourcen eingesetzt. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen wirken in die Gesellschaft (z. B. Kommune) hinein. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren, erhalten öffentliche Wertschätzung und Anerkennung. Haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren werden durch entsprechende Fortbildungen und Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Selbstevaluation 10. Die trägerinternen Multiplikatoren erhalten regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch. 11. Es existiert ein trägerinternes Beschwerdemanagement. 12. Mitarbeiter holen Feedback von Kindern und Jugendlichen systematisch ein. 13. Das Feedback wird im Nachgang systematisch ausgewertet. 14. Die Auswertungen von Feedback-Ergebnissen werden angemessen berücksichtigt. 15. Es sind anonyme Rückmeldungen möglich. 16. Kinder und Jugendliche werden systematisch und umfassend an Entscheidungsprozesse herangeführt. 17. An der Erarbeitung, der Weiterentwicklung und der Entscheidung über die Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirken Kinder und Jugendliche mit. 18. Kinder und Jugendliche entscheiden über die Prioritäten der Mittelverwendung.

	Checkliste: Schulbezogene Jugendarbeit	gegeben	nicht gegeben, aber machbar	nicht machbar
19.	Die Aktivitäten (Projekte, Angebote, Veranstaltungen) werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf.			
20.	Sämtliche Aktivitäten werden beteiligungsorientiert durchgeführt.			
21.	Die Aktivitäten sind auf freiwillige Teilnahme hin organisiert.			
22.	Der Beteiligungsprozess ist ergebnisoffen angelegt.			
23.	Diese Ergebnisse sind für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und erkennbar.			
24.	Anregungen und Impulse von Kindern und Jugendlichen sind erwünscht und werden konstruktiv aufgegriffen.			
25.	Methodische Vielfalt ermöglicht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.			
26.	Die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen werden angesprochen.			
27.	Die Rahmenbedingungen sind transparent.			

Checkliste: nicht gegeben, nicht Schulbezogene Jugendarbeit gegeben aber machbar machbar Handlungsfeldspezifisch zum Träger (HT) hier für: Schulbezogenen Jugendarbeit 28. Die beteiligungspolitischen Ziele sind in trägerspezifischen Vereinbarungen bzw. in der Kooperationsvereinbarung umgesetzt. Kinder- und Jugendbeteiligung ist als Querschnittsaufgabe innerhalb der schulbezogenen Jugendarbeit verankert. 30. Wege zur Entscheidungsfindung sind für Kinder und Jugendliche transparent und nachvollziehbar. 31. Entscheidungsgremien der Träger der schulbezogenen Jugendarbeit sind niedrigschwellig erreichbar. 32. Es gibt Methoden zur systematischen Beteiligung bei der Planung von Aktivitäten und Strategien. 33. Auswertungen von Feedback-Ergebnissen werden schulintern und trägerintern veröffentlicht. 34. Anonyme Rückmeldungen sind möglich. 35. Der Träger organisiert Selbstorganisationsprozesse. 36. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren, erhalten (schul-)öffentliche Wertschätzung und Anerkennung. 37. In regelmäßigen Abständen werden Entscheidungsabläufe überprüft und hinterfragt. 38. Die Resonanz auf Beteiligungsangebote wird ermittelt. Bei Bedarf werden gezielte Anstrengungen unternommen, um sie zu erhöhen. 39. Beim Träger der schulbezogenen Jugendarbeit sind Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche niedrigschwellig zu erreichen. 40. Kinder und Jugendliche werden systematisch und umfassend an Entscheidungsprozesse herangeführt. 41. Den Schülern werden durch entsprechende Fortbildungen und Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Selbstevaluation vermittelt. 42. Trägerintern erhalten die Mitarbeiter der schulbezogenen Jugendarbeit regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch. 43. Die Mitarbeiter der schulbezogenen Jugendarbeit erhalten regelmäßig Möglichkeiten zur Selbstreflektion. 44. Die Schülervertretung wird einbezogen. 45. Aktivitäten (Projekte, Angebote, Veranstaltungen) werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf.

	Checkliste: Schulbezogene Jugendarbeit	gegeben	nicht gegeben, aber machbar	nicht machbar
46.	Der Träger der schulbezogenen Jugendarbeit stellt Bildungsangebote zu Partizipation und Kinderrechten für Kinder und Jugendliche sicher, die auf Beteiligungsformen und -inhalte sowie darüber hinaus vorbereiten.			
47.	Bildungsangebote werden durch peer education gestützt.			
48.	Im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit werden Themen der Kinder und Jugendlichen bearbeitet.			
49.	Kinder und Jugendliche werden bei der Planung von Aktivitäten beteiligt.			
50.	Kinder und Jugendliche werden bei der Vorbereitung von Aktivitäten beteiligt.			
51.	Kinder und Jugendliche werden bei der Durchführung von Aktivitäten beteiligt.			
52.	Kinder und Jugendliche werden bei der Auswertung von Aktivitäten beteiligt.			
53.	Interne Kommunikationswege in der Schule werden von Kindern und Jugendlichen genutzt.			
54.	In der Schule werden Kinder und Jugendliche über Möglichkeiten und Umsetzung von Beteiligung informiert.			
55.	Kinder und Jugendliche organisieren sich selbst.			
56.	Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirkt in die Kommune und in die Gesellschaft hinein.			
57.	Kinder und Jugendliche in Beteiligungsvorhaben und -strukturen aktivieren neue Mitwirkende.			
58.	Es existiert ein schulisches und ein trägerinternes Beschwerdemanagement.			

6 Partizipation in der offenen und mobilen Jugendarbeit

a. Allgemein: Charakteristik des Handlungsfeldes

Das BESONDERE im Handlungsfeld offene und mobile Jugendarbeit ist ein freiwilliges, niederschwelliges Angebot im Bildungs- und Unterstützungsbereich für alle jungen Menschen ohne feste Angebotsstruktur oder Verpflichtung zur Mitwirkung. Es handelt sich dabei um spezifische sozialpädagogische Angebote, die sich an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen ausrichten (Lebensweltorientierung).

Die HERAUSFORDERUNGEN in diesem Handlungsfeld bestehen darin, mit einer hohen Flexibilität der Zeitund Angebotsstruktur auf die Freiwilligkeit und fehlende Verpflichtung bzw. nur geringe Verbindlichkeit zur Mitarbeit/Mitgestaltung zu reagieren. Dabei spielt das Wissen um Bedarfe und Interessen junger Menschen eine zentrale Rolle, um entsprechende Angebote unterbreiten zu können. Eine fachliche Herausforderung an die tägliche Arbeit besteht in der fehlenden Planbarkeit. Eine langfristige Beziehungsarbeit ist wichtig, aber zum Teil nur schwer umsetzbar. Jeder kleine Erfolg ist ein wichtiger Erfolg im Handlungsfeld.

TYPISCHE ANSATZPUNKTE für Beteiligung sind die Planung und Durchführung von Projekten, besonders deren inhaltliche Gestaltung. Die Planung und Durchführung von täglichen Angeboten und die dazugehörigen Aspekte Programm- und Raumplanung sowie die Arbeit mit der Hausordnung sind weitere Beteiligungsfelder. Die Regelung der Öffnungszeiten bildet einen weiteren Ansatzpunkt für Beteiligung, ebenso die Arbeit eines Clubrats/Hausbeirats. Ebenso ist die konzeptionelle Arbeit der Einrichtung insgesamt ein Ansatzpunkt. Wichtig ist das grundlegende Wissen um Bedarfe und Bedürfnisse und deren Artikulation seitens der jungen Menschen.

TYPISCHE METHODEN der Partizipation im Handlungsfeld sind Clubräte, Befragungen, Gespräche mit jungen Menschen, (nicht über sie), Versammlungen sowie gegebenenfalls Gremienarbeit und Einbindung in Projekte. Weitere grundlegende Methoden sind soziale Kompetenztrainings zur Qualifikation junger Menschen hinsichtlich ihrer Interessenvertretung.

Als GREMIEN sind zu benennen der örtliche Jugendhilfeausschuss, die Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften, die AG § 78 SGB VIII, weitere Stadt- und Gemeindevertretungen, die Clubräte in den Einrichtungen. Als PARTNER müssen der Träger der Einrichtung sowie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einbezogen werden. Darüber hinaus sind soziale Einrichtungen und Vereine des unmittelbaren Umfeldes mit ihren Fachkräften und Ehrenamtlichen sowie Gemeindemitarbeiter als Partner zu verstehen.

Die GRENZEN von Beteiligungsmöglichkeiten im Handlungsfeld liegen in der finanziellen und personellen Ausstattung, in zeitlichen Ressourcen und räumlichen Gegebenheiten. Rechtliche Belange, bürokratische Hindernisse sowie fehlende Mobilität im Sinne von Niederschwelligkeit können ebenfalls Beteiligung behindern.

Als ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME für Partizipation können bei inhaltlichen Projekten die Themenwahl, die Methodenwahl und die Bestimmung des Zeitpunktes angesehen werden. Bei täglichen Angeboten kann über die Auswahl des Angebots, über die Nutzung des Raumes und über gestalterische Akzente mitbestimmt werden. Bei der Regelung der Öffnungszeiten und der Nutzung der Einrichtung kann ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Im Clubrat können demokratische Regeln und die Übernahme von Verantwortung geübt werden. Er entscheidet darüber, was in der Einrichtung passieren soll und was nicht geduldet werden darf.

NOTWENDIGE RAHMENBEDINGUNGEN für gelingende Beteiligung in der offenen/mobilen Jugendarbeit sind die Einhaltung des Fachkräftegebots, die Aufnahme als Bestandteil des örtlichen Jugendförderplanes, die Beachtung von Teamarbeit, idealerweise in einer Mann/Frau-Konstellation. Das Gemeinwesen muss hinter den Vorhaben stehen, d.h. eine Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Entscheidungen ist ebenso notwendig wie die stetige Weiter- und Fortbildung der Akteure.

b. Besondere Herausforderungen für Beteiligung im Handlungsfeld

Die besonderen Herausforderungen für Beteiligung tragen der jeweiligen Spezifik des Handlungsfelds Rechnung. Sie lassen sich für die offene und mobile Jugendarbeit in den folgenden Kategorien darstellen:

Die INTENSITÄT der Beteiligung ist überwiegend kurzund mittelfristig angelegt. Sie wirkt angebotsorientiert und niedrigschwellig, aber systematisch, so durch tägliche Angebote und das konkrete Einüben demokratischer Handlungsweisen im täglichen Umgang. In der Entwicklung von Strukturen und Angeboten ist die Arbeit eher langfristig. Dazu gehört das konzeptionelle Arbeiten, die Planung, Durchführung und Auswertung von inhaltlichen Einzelprojekten sowie die Schaffung von Räumen. Zielstellung ist die Verstetigung.

Die FLEXIBILITÄT der Zeit- und Angebotsstruktur zeichnet sich durch direktes und schnelles Reagieren auf kurzfristig geäußerte Interessen junger Menschen mit einem geringen Grad der Verbindlichkeit zur Teilnahme und Mitarbeit aus.

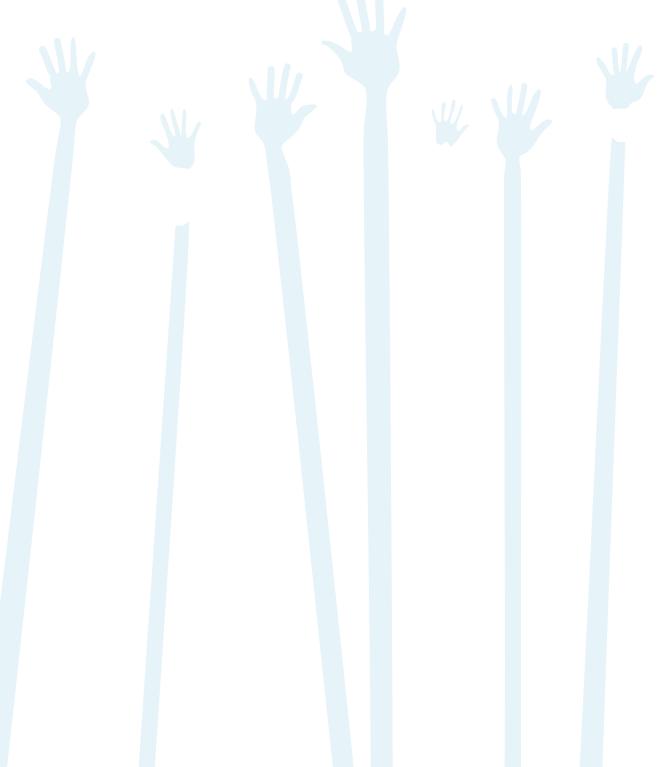
Die BETEILIGUNGSFELDER erstrecken sich auf die Inhalte der Projekte, die eigenständige Nutzung von Freiräumen, die Raumgestaltung/Raumplanung, die Regelung der Öffnungszeiten, die Hausregeln und die konzeptionelle Arbeit der Einrichtung und sind abhängig vom Beteiligungsformat in den Einrichtungen.

Die Beteiligung in der offenen und mobilen Jugendarbeit kann an weiterführenden ERKENNTNISSEN FÜR DIE JUGENDHILFE systematisch sozialraumbezogene Fragestellungen für die Arbeit mit jungen Menschen generieren.

nicht Checkliste: gegeben, nicht Offene und mobile Jugendarbeit gegeben aber machbar machbar Allgemeine handlungsfeldübergreifende Aussagen zu Träger, Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen Es existiert eine legitimierte Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Trägers. Diese Konzeption weist übergeordnete und konkrete Ziele aus, an denen Beteiligung gemessen werden kann. Es sind Indikatoren entwickelt, an denen abgelesen werden kann, inwieweit die Ziele erreicht sind. Landes- bzw. bundespolitische Impulse zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden aufgegriffen. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung wird regelmäßig überprüft und offen debattiert. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden angemessene Ressourcen eingesetzt. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen wirken in die Gesellschaft (z. B. Kommune) hinein. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren, erhalten öffentliche Wertschätzung und Anerkennung. Haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren werden durch entsprechende Fortbildungen und Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Selbstevaluation 10. Die trägerinternen Multiplikatoren erhalten regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch. 11. Es existiert ein trägerinternes Beschwerdemanagement. 12. Mitarbeiter holen Feedback von Kindern und Jugendlichen systematisch ein. 13. Das Feedback wird im Nachgang systematisch ausgewertet. 14. Die Auswertungen von Feedback-Ergebnissen werden angemessen berücksichtigt. 15. Es sind anonyme Rückmeldungen möglich. 16. Kinder und Jugendliche werden systematisch und umfassend an Entscheidungsprozesse herangeführt. 17. An der Erarbeitung, der Weiterentwicklung und der Entscheidung über die Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirken Kinder und Jugendliche mit. 18. Kinder und Jugendliche entscheiden über die Prioritäten der Mittelverwendung.

	Checkliste: Offene und mobile Jugendarbeit	gegeben	nicht gegeben, aber machbar	nicht machbar
19.	Die Aktivitäten (Projekte, Angebote, Veranstaltungen) werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf.			
20.	Sämtliche Aktivitäten werden beteiligungsorientiert durchgeführt.			
21.	Die Aktivitäten sind auf freiwillige Teilnahme hin organisiert.			
22.	Der Beteiligungsprozess ist ergebnisoffen angelegt.			
23.	Diese Ergebnisse sind für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und erkennbar.			
24.	Anregungen und Impulse von Kindern und Jugendlichen sind erwünscht und werden konstruktiv aufgegriffen.			
25.	Methodische Vielfalt ermöglicht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.			
26.	Die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen werden angesprochen.			
27.	Die Rahmenbedingungen sind transparent.			

nicht Checkliste: gegeben, nicht Offene und mobile Jugendarbeit gegeben aber machbar machbar Handlungsfeldspezifisch zum Träger (HT) hier für: Offene und mobile Jugendarbeit 28. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden Ressourcen (finanzielle sowie personelle) der Einrichtungen der offenen/mobilen Jugendarbeit eingesetzt. 29. Auswertungen von Feedback-Ergebnissen werden intern und trägerintern veröffentlicht. 30. In regelmäßigen Abständen werden Entscheidungsabläufe in den Einrichtungen der offenen/mobilen Jugendarbeit überprüft und hinterfragt. 31. Die Mitarbeiter der offenen/mobilen Jugendarbeit erhalten trägerintern und im jeweiligen Sozialraum regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch. 32. In den Einrichtungen der offenen und mobilen Jugendarbeit sind Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche niedrigschwellig zu erreichen. 33. Indikatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung sind als Querschnittsaufgabe innerhalb der offenen/mobilen Jugendarbeit verankert. 34. Im Rahmen der offenen/mobilen Jugendarbeit werden Themen der Kinder und Jugendlichen bearbeitet. 35. Die Einrichtungen der offenen/mobilen Jugendarbeit ermöglichen Selbstorganisationsprozesse. 36. Kinder und Jugendliche werden über Möglichkeiten und Umsetzung von Beteiligung in ihren Einrichtungen informiert. 37. Die Resonanz auf Beteiligungsangebote wird ermittelt. Bei Bedarf werden gezielte Anstrengungen unternommen, um sie zu erhöhen. 38. Der Träger der offenen/mobilen Jugendarbeit stellt Bildungsangebote zu Partizipation und Kinderrechten für Kinder und Jugendliche sicher, die auf demokratische Beteiligungsformen und -inhalte sowie darüber hinaus vorbereiten. 39. Bildungsangebote werden durch peer education gestützt. Kinder und Jugendliche werden bei der Planung von Aktivitäten beteiligt. 41. Kinder und Jugendliche werden bei der Durchführung von Aktivitäten beteiligt. 42. Kinder und Jugendliche werden bei der Auswertung von Aktivitäten beteiligt. 43. Interne Kommunikationswege sind vielfältig, standardisiert und werden von Kindern und Jugendlichen genutzt. Kinder und Jugendliche organisieren sich in den Einrichtungen der offenen/ mobilen Jugendarbeit selbst. 45. Kinder und Jugendliche in Beteiligungsvorhaben und -strukturen aktivieren neue Mitwirkende.



7 Partizipation von jungen Menschen in der Kommune

a. Allgemein: Charakteristik des Handlungsfeldes

Das BESONDERE im Handlungsfeld der Beteiligung von jungen Menschen in der Kommune ist, dass die Kommunen das unmittelbare Lebensumfeld darstellen. Hier besteht für junge Menschen die Möglichkeit, in politischen Aushandlungsprozessen ihre besonderen Interessen und Bedürfnisse einzubringen, um auf diese Weise an der Planung und Gestaltung zukunftsfähiger Lebenswelten mitzuwirken. Die Wirkungen staatlichen Handelns auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen werden in den Städten und Gemeinden unmittelbar erfahren.

Als HERAUSFORDERUNG im Rahmen von Beteiligungsprozessen in Kommunen gilt, dass heterogenen Interessen Rechnung getragen werden muss, die mit unterschiedlichen Dimensionen der Lebenswelt junger Menschen verbunden sind (z. B. Wohngebiet, Freizeitinteressen, Mobilität u. a.). Die Beteiligungschancen benachteiligter Personengruppen müssen gewahrt sein. Partizipationsmöglichkeiten sind jungen Menschen nicht beliebig als Gunst zu gewähren, sondern als deren Recht anzusehen. Um Sozialisationswirkungen zu entfalten, müssen Partizipationsprozesse durch eine deutliche Umsetzungsorientierung geprägt sein.

TYPISCHE ANSATZPUNKTE für Beteiligung sind Themen, die aus Sicht junger Menschen relevant sind. Dabei können bereits artikulierte Interessen aufgegriffen und als Ausgangspunkt für kommunale Partizipationsvorhaben genutzt werden. Junge Menschen können durch die Kommune bei der Ideenentwicklung, Planung und Umsetzung eigener kleiner Projekte unterstützt werden (Mikroprojekte). Beteiligung in der Kommune kann an bestehenden "Beteiligungsinseln" (in Einrichtungen, Projekten u. ä.) anknüpfen und diese vernetzen. Kommunen können eine Plattform schaffen, um Politik, Verwaltung, Institutionen, Vereine, Schulen usw. miteinander ins Gespräch zu bringen und Beteiligungsprozesse zu organisieren und abzustimmen.

TYPISCHE METHODEN sind z. B. zum Beispiel Workshops, Zukunftswerkstätten, Kinder- und Jugendkonferenzen, Open Space, Befragungen, Kinderbeteiligungshaushalt, Mikroprojektförderung.

Bestehende GREMIEN wie z. B. Jugendhilfeausschüsse können dazu beitragen, dass die Belange junger Menschen im jugendpolitischen Diskurs ausgiebig Gehör finden. Die Implementierung spezieller Partizipationsgremien (Jugendparlamente, Jugendbeiräte o. ä.) ist möglich und sollte an entsprechende Initiativen junger Menschen vor Ort anknüpfen.

Beteiligung in der Kommune erfordert das Zusammenspiel von unterschiedlichen PARTNERN wie Kommunalpolitik, Verwaltung, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Vereinen, Verbänden und engagierten Einzelpersonen.

Beteiligung junger Menschen in der Kommune benötigt Unterstützung. Unzureichende personelle und finanzielle Ressourcen setzen den Beteiligungsmöglichkeiten GRENZEN.

Die Kommune hat die Möglichkeit, sich im Rahmen der Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes auf ENT-SCHEIDUNGSSPIELRÄUME für die Partizipation junger Menschen festzulegen und diese gegenüber ihnen klar zu benennen.

Um Partizipation in der Kommune zu verankern, ist als eine RAHMENBEDINGUNG die Erarbeitung eines Konzeptes mit überprüfbaren Zielen und Inhalten notwendig, auf dessen Grundlage Beteiligungsstrukturen entwickelt werden. Das Konzept sollte durch einen kommunalpolitischen Beschluss ein belastbares politisches Mandat erhalten. Erforderlich sind personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung von Beteiligungsvorhaben, bspw. in Form von Beratung, Unterstützung und Koordination sowie in Bereitstellung von Finanzmitteln.

b. Besondere Herausforderungen für Beteiligung im Handlungsfeld

Die besonderen Herausforderungen für Beteiligung tragen der jeweiligen Spezifik des Handlungsfelds Rechnung. Sie lassen sich für die Beteiligung in der Kommune in den folgenden Kategorien darstellen:

Die INTENSITÄT der Beteiligung kann sowohl kurz- als auch langfristig angelegt sein. Sie spiegelt in der Praxis häufig projektbezogene Beteiligungsaktivitäten von kurzer Dauer wider. Langfristige Beteiligungsprozesse erfordern verlässliche Strukturen und ein belastbares politisches Mandat. Der Anteil der erreichten jungen Menschen ist dabei abhängig von der Beteiligungsform und reicht von gering, z. B. bei Mikroprojekten, bis hoch z. B. bei einer Befragung mit großer Stichprobe. Besonders herausfordernd ist, dass die Beteiligungschancen häufig sozial ungleich verteilt sind.

In Bezug auf die FLEXIBILITÄT der Zeit- und Angebotsstruktur zeigt sich, dass der Grad der Verbindlichkeit abhängig von der Beteiligungsaktivität und von den Strukturen ist: Längerfristige Beteiligungsprozesse erfordern ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Das direkte Reagieren auf Interessen von jungen Menschen ist ebenso möglich, z. B. bei Spielplatzgestaltung oder bei Mikroprojekten, wie die die Beteiligung an komplexen Planungsprozessen, z. B. Stadtentwicklung, Jugendhilfeplanung. Hier kommt es jedoch meist zu zeitlich verzögerten Reaktionen, was eine Herausforderung in der Arbeit mit ihnen darstellt.

Ein typisches BETEILIGUNGSFELD ist ganz klassisch die Mitwirkung in jugendpolitischen Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss, Kinder- und Jugendparlamenten oder Jugendräten. Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten der Beteiligung zur Veränderung/Gestaltung des sozialen Raumes, z. B. Graffitiprojekte, Spielflächengestaltung, Schaffung von Freiräumen, Beteiligung an Planungsprozessen wie Stadtentwicklung oder Jugendhilfeplanung und sogar Haushaltsplanung in Form eines Bürgerbeteiligungshaushalts. Eine weitere Möglichkeit ist die Beteiligung bei Leitbildentwicklungen, z. B. Leitbild kinder- und jugendgerechte Stadt.

Die Beteiligung von jungen Menschen in der Kommune kann an weiterführenden ERKENNTNISSEN FÜR DIE JUGENDHILFE sozialraumbezogene Fragestellungen und solche, die für die gesamte Kommune relevant sind, systematisch und kontinuierlich generieren. Der Aufbau entsprechender Strukturen, die sinnvoll in ein Gesamtkonzept integriert sind, liegt in Verantwortung der Kommune.

Checkliste: nicht gegeben, nicht Kommunale Jugendarbeit gegeben aber machbar machbar Allgemeine handlungsfeldübergreifende Aussagen zu Träger, Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen Es existiert eine legitimierte Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Trägers. Diese Konzeption weist übergeordnete und konkrete Ziele aus, an denen Beteiligung gemessen werden kann. Es sind Indikatoren entwickelt, an denen abgelesen werden kann, inwieweit die Ziele erreicht sind. Landes- bzw. bundespolitische Impulse zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden aufgegriffen. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung wird regelmäßig überprüft und offen debattiert. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden angemessene Ressourcen eingesetzt. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen wirken in die Gesellschaft (z. B. Kommune) hinein. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren, erhalten öffentliche Wertschätzung und Anerkennung. Haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren werden durch entsprechende Fortbildungen und Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Selbstevaluation 10. Die trägerinternen Multiplikatoren erhalten regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch. 11. Es existiert ein trägerinternes Beschwerdemanagement. 12. Mitarbeiter holen Feedback von Kindern und Jugendlichen systematisch ein. 13. Das Feedback wird im Nachgang systematisch ausgewertet. 14. Die Auswertungen von Feedback-Ergebnissen werden angemessen berücksichtigt. 15. Es sind anonyme Rückmeldungen möglich. 16. Kinder und Jugendliche werden systematisch und umfassend an Entscheidungsprozesse herangeführt. 17. An der Erarbeitung, der Weiterentwicklung und der Entscheidung über die Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirken Kinder und Jugendliche mit. 18. Kinder und Jugendliche entscheiden über die Prioritäten der Mittelverwendung.

	Checkliste: Kommunale Jugendarbeit	gegeben	nicht gegeben, aber machbar	nicht machbar
19.	Die Aktivitäten (Projekte, Angebote, Veranstaltungen) werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf.			
20.	Sämtliche Aktivitäten werden beteiligungsorientiert durchgeführt.			
21.	Die Aktivitäten sind auf freiwillige Teilnahme hin organisiert.			
22.	Der Beteiligungsprozess ist ergebnisoffen angelegt.			
23.	Diese Ergebnisse sind für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und erkennbar.			
24.	Anregungen und Impulse von Kindern und Jugendlichen sind erwünscht und werden konstruktiv aufgegriffen.			
25.	Methodische Vielfalt ermöglicht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.			
26.	Die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen werden angesprochen.			
27.	Die Rahmenbedingungen sind transparent.			

nicht Checkliste: gegeben, nicht Kommunale Jugendarbeit gegeben aber machbar machbar Handlungsfeldspezifisch zum Träger (HT) hier für: Kommunale Jugendarbeit 28. Die beteiligungspolitischen Ziele sind in kommunalen Verfahrensvorschriften verankert. 29. In der Kommune sind Strukturen zur Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen verankert. 30. In der Kommune sind eigene Entscheidungsgremien von Kindern und Jugendlichen tätig. 31. Wenn in der Kommune Entscheidungsgremien von Kindern und Jugendlichen tätig sind, so sind diese niedrigschwellig erreichbar. 32. Wenn in der Kommune Entscheidungsgremien von Kindern und Jugendlichen tätig sind, so erhalten diese organisatorische Unterstützung. 33. Wenn in der Kommune Entscheidungsgremien von Kindern und Jugendlichen tätig sind, so verfügen diese über einen eigenen Etat. 34. In der Kommune existiert eine längerfristige Qualifizierungskonzeption für Kinder und Jugendliche und weitere Multiplikatoren, die sich an ermittelten Bedarfen orientiert. 35. Es gibt Gremien und Methoden zur systematischen Beteiligung bei kommunalen Planungsprozessen, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen betreffen (z. B. Stadtentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung, Haushaltsplanung) 36. In der Kommune werden Kinder und Jugendliche über Möglichkeiten und Umsetzung von Beteiligung informiert. 37. In der Kommune existiert ein aktives lokales Netzwerk zur Abstimmung und Weiterentwicklung von Beteiligungsprozessen. 38. In der Kommune existieren Unterstützungsmöglichkeiten (personell und finanziell) für junge Menschen, eigene Ideen zu realisieren. 39. In der Kommune sind Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche niedrigschwellig zu erreichen. 40. Die in der Kommune vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten tragen durch ihre Vielfalt den unterschiedlichen Bedürfnissen von jungen Menschen Rechnung. 41. Wege zur Entscheidungsfindung sind für Kinder und Jugendliche transparent und nachvollziehbar. 42. Kinder und Jugendliche werden bei der Planung von kommunalen Aktivitäten 43. Kinder und Jugendliche werden bei der Durchführung von kommunalen Aktivitäten beteiligt. 44. Kinder und Jugendliche werden bei der Auswertung von kommunalen Aktivitäten beteiligt.

	Checkliste: Kommunale Jugendarbeit	gegeben	nicht gegeben, aber machbar	nicht machbar
45.	Beteiligungsaktivitäten werden durch peer education gestützt.			
46.	Kinder und Jugendliche in Beteiligungsvorhaben und -strukturen aktivieren neue Mitwirkende.			
47.	Beteiligungsangebote sind so gestaltet, dass sie insbesondere auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten des Engagements bieten.			



IMPRESSUM

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Postfach 900463 99107 Erfurt

Tel.: +49 361 379-00 Fax: +49 361 379-4690

 $\hbox{E-Mail: poststelle@tmbjs.thueringen.de}\\$

www.thueringen.de/th2/tmbjs

Gestaltung

Herr Müller

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

Aktuelle Gesetze und Verordnungen

www.landesrecht.thueringen.de

Broschüren des TMBJS

www.tmbjs.de/publikationen

Newsletter des TMBJS

www.tmbjs.de/newsletter

Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen

